

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis:
Bierteljahr 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

LXV. Jahrgang.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
pusseite (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Rastl,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Kamen, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen,
Stein & Bogler, Inbalsambank
Rudolph Woffe und G. L.
Daube & Comp.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 35.

30. April 1898.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.
Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 22. laufenden Monats zur Vornahme von Neuwahlen zum Reichstage der 16. Juni dieses Jahres festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die Revidirte Städteordnung eingeführt ist, die Stadträte für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der in dem Wahlgesetz für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 flg.) und in dem zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 flg.) enthaltenen Bestimmungen, und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen eigenen Grundstücke, die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen. Hiernächst haben die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen. In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind — § 7 Absatz 3 des Reglements —, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen, es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschiedenen Bezirkseinteilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens am 16. Mai dieses Jahres zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen. Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlisten-Formulare werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträten und bez. Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen. Die Amtshauptmannschaften haben anher anzuzeigen, welche Anzahl der bezeichneten Formulare sie für ihren Bezirk bedürfen.

Dresden, am 25. April 1898.

Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Bekanntmachung, Rathskellerverpachtung.

Die hiesige Rathskellerverpachtung, mit welcher die Berechtigung zur Verabreichung kalter und warmer Speisen, sowie zum Ausschank von Wein, Bier und Brauwein und Handel mit solchen verbunden ist, soll vom 1. Juli 1899 ab auf die nächsten 6 Jahre anderweit verpachtet werden.
Der Verpachtungstermin ist auf

Mittwoch, den 11. Mai 1898,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt worden.

Die Pachtbedingungen können auf hiesiger Rathschreiberei eingesehen, gegen Erlegung der Copialgebühr auch in Abschrift bezogen werden.
Pachtlustige wollen sich zu dieser Zeit im hiesigen Rathskeller einfinden und des Weiteren gewärtig sein.
Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.
Pulsnik, am 19. April 1898.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der diesjährigen Einkommensteuerzettel beendet ist, werden alle am hiesigen Orte zur Einkommensteuer beitragspflichtigen Personen, denen ein Steuerzettel nicht behändigt worden ist, in Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.
Pulsnik, den 28. April 1898.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die auf das 1. Halbjahr 1898, am 30. April fälligen

Staats- und Kommunalabgaben

sind bis spätestens

den 21. Mai 1898

in der Zeit von Vormittags 8—12 Uhr an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.
Pulsnik, am 28. April 1898.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Ortskrankenkasse zu Pulsnik.

Hierdurch zur gefälligen Kenntnissnahme, daß der Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer Hermann Rütze, wegen Krankheit bis auf Weiteres beurlaubt worden ist und die Geschäfte der Kasse dem unterzeichneten stellvertretenden Vorsitzenden (wohhaft Rietschelstraße Nr. 338) übertragen worden sind. Zur Erledigung von nicht dringlichen Angelegenheiten wolle man die Zeit von Abends 6 1/2 Uhr an wählen.

Pulsnik, den 28. April 1898.

Der Gesamtvorstand der Ortskrankenkasse.
Gwald Schöne, stellv. Vors.

Sonnabend, den 7. Mai: Viehmarkt in Pulsnik.

Die kommenden Reichstagswahlen.

Mit der erfolgten amtlichen Bekanntgabe des Zeitpunktes der Reichstagsneuwahlen, als welcher, entsprechend den hierüber allgemein gehegten Erwartungen, der 16. Juni festgesetzt worden ist, sind die Wahlvorbereitungen in ihr letztes Stadium eingetreten. Raum noch sieben Wochen trennen uns also von dem Tage der Entscheidung, und in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit werden sicherlich alle Parteien noch das Aeußerste thun, um ihre Zurüstungen für die eigentliche Wahlkampf zu vollenden und eine möglichst günstige Stellung in derselben einzunehmen. Ueber den Ausfall der Wahlen kann man gegenwärtig nur Muthma-

lungen hegen, irgend ein bestimmteres Urtheil aber läßt sich durchaus nicht abgeben, denn noch niemals herrschte bei einer Wahlbewegung in Deutschland eine derartige Zersplitterung und Verwirrung unter den Parteien, wie es jetzt der Fall ist, welche Erscheinung es geradezu unmöglich macht, Positives über das Wahlergebnis prophezeien zu wollen. Das herrschende Durcheinander in dem Aufmarsch der Parteien zum Wahlkampf ist in der That groß. So bekämpfen sich z. B. in dem einen Wahlkreise die beiden freisinnigen Parteien erbittert, in dem anderen aber gehen sie brüderlich zusammen; hier machen die Nationalliberalen Front gegen den Bund der Landwirthe oder gegen die Deutsch-Reformer, dort schließen sie ein Wahlbündniß mit der einen oder an-

deren dieser politischen Richtungen ab u. s. w. Neben den alten bisherigen Parteien aber tauchen neue Parteigruppierungen auf und greifen mit eigenen Candidaturen in die Wahlbewegungen ein, wie die National-Sozialen und die hier und da sich bemerklich machende „Mittelstandspartei“, die speziell als eine Interessenvertretung des Handwerks erscheint; natürlich wird durch das Auftreten dieser neuen Parteien das bestehende Wahlchaos nur noch vermehrt.

Den praktischen Nutzen aus dieser Parteizersplitterung dürfte in vielen Fällen nur eine einzige Partei ziehen, die sozialdemokratische. Bedarf es doch gewiß keiner besonderen Darlegung, daß die Sozialdemokratie von ihren heutigen 48 Reichstags-Mandaten allerhöchstens die Hälfte besitzen